



GEMEINDE ROßBACH
Landkreis Rottal-Inn

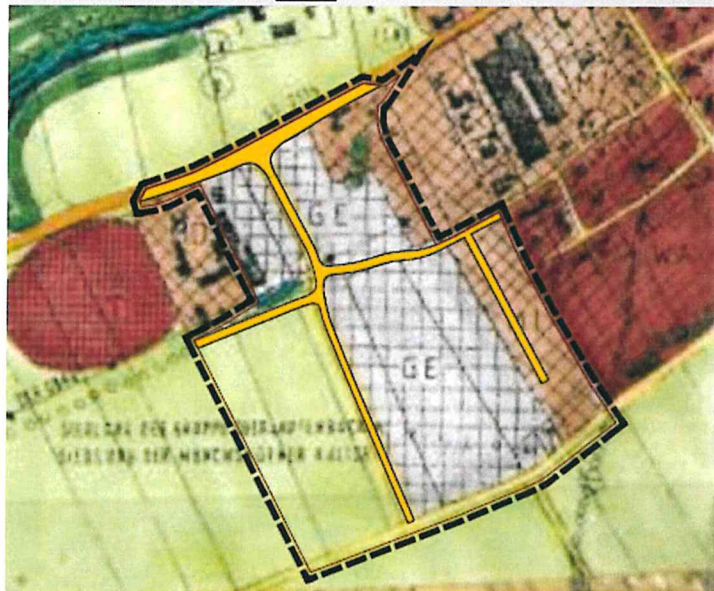
Bekanntmachung

18. Änderung des Flächennutzungsplanes für Roßbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Roßbach hat in der Sitzung vom 22.04.2021 die Neuordnung des bisherigen Flächennutzungsplanes im Westen des Ortsteils Münchsdorf beschlossen. Aus der Änderung soll ein gesamtheitlicher neuer Bebauungsplan WA/SO/GE Münchsdorf-West entwickelt werden.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist begrenzt durch umliegende landwirtschaftliche Flächen im Süden und Westen bzw. teils durch gewerbliche Bebauung, im Norden durch die Staatsstraße 2115 und im Osten durch Wohnbebauung bzw. gemischte Bebauung. Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DARSTELLUNG BESTAND, NACH DER 18. ÄNDERUNG M 1:2.500



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt: Die Gemeinde will in diesem Bereich unterschiedlichen Wohnformen Raum geben, die medizinische Versorgung für die Gemeinde sichern, dem Gewerbe unterschiedlicher Art und den bestehenden Gewerbebetrieben Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung Flächennutzungsplan kann im Rathaus, Zimmer 1.3 bzw. E 4 Münchsdorfer Straße 27, 94439 Roßbach, während der Dienststunden bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-rossbach.de/gemeinde/informationen/bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Roßbach, 26.08.2021


Ludwig Eder | Erster Bürgermeister

